

Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung – an Frau Katerina Ivashchenko

Gemäß § 108 Abs. 1 Nr. 1 des Verwaltungsverfahrensgesetz-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetz des Landes Mecklenburg –Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz – VwVfG M-V) vom 01. September 2014 in der zurzeit geltenden Fassung vom 12. August 2005 (BGBI. I S. 2354) wird folgende Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gegeben.

Den an Polina Ivashchenko
gesetzlich vertreten durch
Frau Katerina Ivashchenko
geboren am 03.06.1989
zuletzt wohnhaft in 17166 Teterow, Gohestr. 31 a

Bescheid über die Einstellung von Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) für das Kind Paulina Wolff gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 2 UVG

vom 18.11.2022
Aktenzeichen: 51.6.16/I 2017

des Landrates des Landkreises Rostock, Amt für Jugend und Familie, Bereich Unterhaltsvorschuss, kann zu den allgemeinen Sprechzeiten im Amt für Jugend und Familie des Landkreises Rostock, Sachgebiet Unterhaltsvorschuss, Am Wall 3-5 in 18273 Güstrow, eingesehen werden. Der Aufenthaltsort des Empfängers ist unbekannt und eine Zustellung an einen Vertreter bzw. Zustellbevollmächtigen ist nicht möglich.

Der Bescheid über die Einstellung von Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung der Benachrichtigung 2 Wochen vergangen sind. (§ 108 Abs. 2 S. 6 VwVfG M-V)

Im Auftrag

gez. Tschörner
stellv. Sachgebietsleiterin